



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Handwerkersiedlung Unterkrumbach" und Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich der Fl.Nrn. 753 und 755, jeweils Gemarkung Kleedorf im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2021 die Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Handwerkersiedlung Unterkrumbach" sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich (Bereich der o. g. Flurnummern) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 753 und 755, jeweils Gemarkung Kleedorf. Er befindet sich am östlichen Ortseingang von Unterkrumbach.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Die Entwürfe liegen einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

von 08.12.2021 bis einschließlich 12.01.2022

im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach) während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr, Montag: 13:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwürfe mit Begründung und Anlagen (einschließlich der umweltrelevanten Informationen) sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.kirchensittenbach.de in der Rubrik „Bauen und Wohnen“ (bzw. *sobald die neue Homepage freigeschaltet ist* in der Rubrik „Wirtschaft & Wohnen“ – „Bauen & Wohnen“) veröffentlicht.

Stellungnahmen oder Anregungen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

Umweltberichte zu den Entwürfen des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Handwerkersiedlung Unterkrumbach“ sowie der Änderung des

Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie Umweltauswirkungen einschließlich deren Wechselwirkungen). Zudem: Schalltechnische Untersuchung, 7608.1/2021 – AS Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Berechnung und Auslegung der Abwasserbeseitigung, Heka Technik GmbH, GOP Bestands- und Konfliktplan.

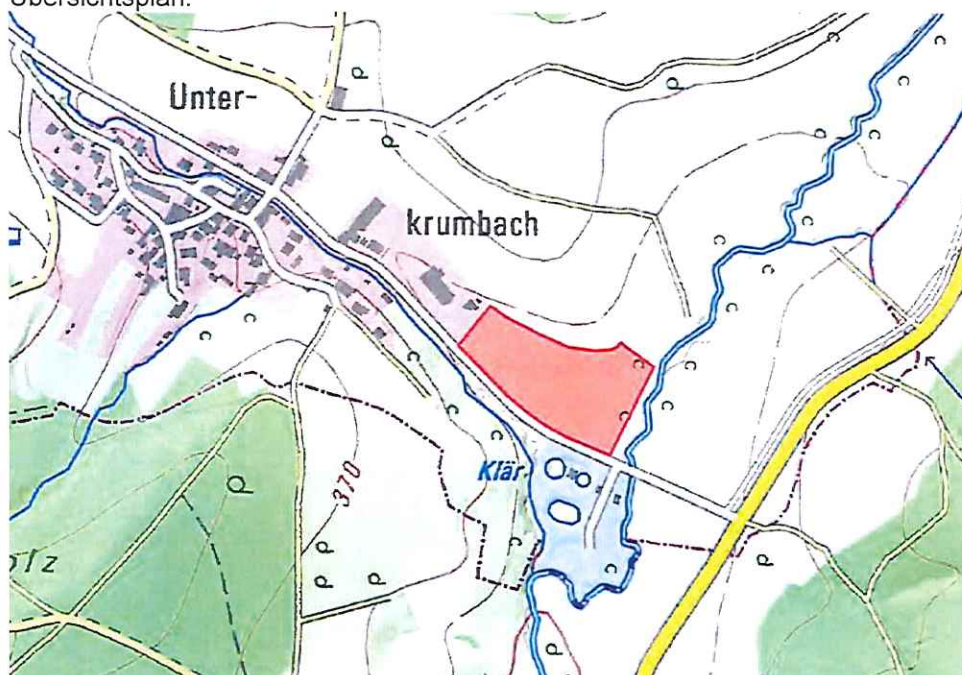
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Übersichtsplan:



Kirchensittenbach, 30.11.2021

Ort, Datum

Klaus Albrecht, 1. Bürgermeister



(Siegel)

Aushang: 01.12.2021
Abzunehmen am: 13.01.2022